



ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEZUCHTVERBAND – ÖIZV

Rassezuchtverband für Islandpferde

www.oeizv-islandpferde.at

9241 Wernberg, Römerweg 24, Tel/Fax: 04252/24306

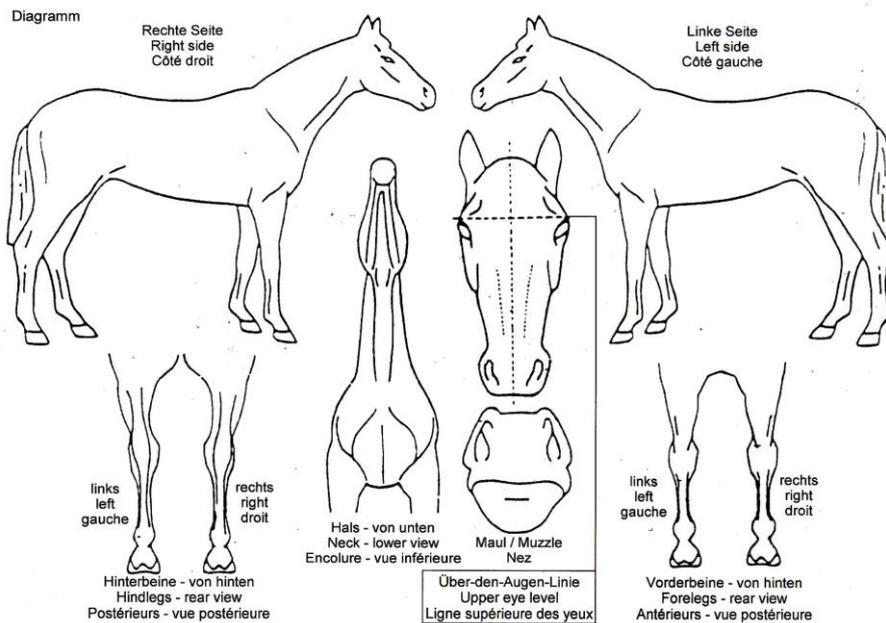
ABFOHLMELDUNG/ABFOHLSCHHEIN

Das Zuchtergebnis ist innerhalb des Geburtszeitraumes bzw. die Geburt des Fohlens innerhalb von 4 Wochen der Bundesgeschäftsstelle (Datenverwaltung) schriftlich (Fax, E-mail, Kopie) zu melden!

Name des Deckhengstes: FEIF-ID-Nr.:	Bitte bestätigen
Name der bedeckten Stute: FEIF-ID Nr.:	
Die Stute wurde verkauft / Datum:	Bitte anhaken
ist güst geblieben (hat nicht aufgenommen)	
ist tragend verstorben / Datum:	
hat verfohlt	
das Fohlen ist verendet / Datum:	

Name des Fohlens **Geburtsdatum** **Geburtsort/mit PLZ** **Geschlecht**

Farbe/Abzeichen/Besonderheiten (Blesse, Stern, Schnippe, Aalstrich, Zebrastreifen, Verletzungen etc.)



Grafische Darstellung

Wirbel: X
Weißes= ROT
Wirbel, Abzeichen,
Scheckung in
Lage, Form und
Größe

SCHLACHTUNG:

erlaubt	
verboten	

Pferde mit
Abzeichen u. Schecken:
Fotos beilegen oder
per E-Mail senden!

Die Registrierung und Anerkennung der Nachzucht erfolgt bei der Fohlenaufnahme durch den ÖIZV und auf Antrag und nach Abgabe des **Originaldeckscheines und der Abfohlmeldung** an den zuständigen Zuchtverband **bis 2 Monate vor dem 1. Geburtstag** des Fohlens. Für später eingelangte Anträge ist eine genetische Abstammungsüberprüfung vorzuweisen. Das Fohlen muss zum Zeitpunkt der Aufnahme durch einen Mikrochip (Transponder, linke Halsseite) zu identifizieren sein!

**Hier Mikrochip-Etikette
einkleben!**

Der Tierarzt bestätigt hiermit, einen Transponder mit oa. Nummer eingesetzt und dessen Funktion überprüft zu haben. / Die Lesbarkeit des Transponders wurde überprüft

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Tierarztes / Zuchtreferent